

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastanienweg“ Gemeinde Doberschütz, OT Paschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastanienweg“ OT Paschwitz beschlossen.

Beschluss-Nr. 85/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kastanienweg" im OT Paschwitz nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17 und 13/18" der Flur 3 in der Gemarkung Paschwitz, Gemeinde Doberschütz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers am westlichen Ortsrand
- Ausnutzung der vorhandenen Erschließung am Kastanienweg
- Entwicklung zu Wohngrundstücken entsprechend des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Ergänzung zur v.g. Bekanntmachung vom 14.02.20

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens im § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Danach wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele der Planung entsprechend § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung, nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 034244/5400, informieren.

Die förmliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechendem Planungsfortschritt durchgeführt.

Anlage: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Doberschütz, den 08.01.2021

gez. Märtz
Bürgermeister



Übersichtsplan

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss █

Stand: Oktober 2019